Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle

suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 145

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle

Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Andere Mitteilungen AXA Vorsorge Fonds Alternative Anlagen
Andere Mitteilungen Credit Suisse Real Estate Fund Hospitality
Umwandlung von Wertpapieren Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG
Umwandlung von Wertpapieren Luftseilbahn Adliswil - Felsenegg LAF AG
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Bergbahnen Destination Gstaad AG
Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Medistream SA

Rubrik: Finanzmarkt **Publizierende Stelle:**

Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich

Unterrubrik: Mitteilung an die Anteilsinhaber kollektiver

Kapitalanlagen

Publikationsdatum: SHAB - 29.07.2020 Meldungsnummer: FM01-0000000263

Kanton: ZH

Andere Mitteilungen AXA Vorsorge Fonds Alternative Anlagen

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz KAG).

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des AXA Vorsorge Fonds Alternative Anlagen

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für alternative Anlagen» für qualifizierte Anleger mit besonderem Risiko (nachfolgend der «Fonds»)

mit den Teilvermögen a) Multi-Strategy Hedge Funds II b) CLO Opportunity II

1. Änderungen des Fondsvertrags

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Fonds wie folgt zu ändern:

1.1. § 5 Die qualifizierten Anleger

Der Kreis der Anleger wird erweitert, indem die Bedingung aufgehoben wird, dass Anleger

- unter dem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-USA (DBA CH-USA) sowie gemäss der Verständigungsvereinbarung vom 25. November/3. Dezember 2004 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 3 DBA CH-USA als für den 0%-Quellensteuersatz berechtigte Pensionseinrichtungen gelten, beziehungsweise
- für die Anwendung des 0%-Quellensteuersatzes gemäss DBA CH-USA den US-Steuerbehörden als transparentes Anlagegefäss gemeldet sind.

Somit lautet § 5 Ziffer 1 des Fondsvertrags neu wie folgt:

«Der Kreis der Anleger aller Teilvermögen ist auf die nachfolgend aufgeführten qualifizierten Anleger beschränkt:

- a) Öffentlich-rechtliche K\u00f6rperschaften und Vorsorgeeinrichtungen (einschliesslich berechtigte Anlagestiftungen) mit professioneller Tresorerie gem\u00e4ss Art. 10 Abs. 3 Bst. c KAG.
- b) Einanlegerfonds, welche gemäss schweizerischem Recht aufgelegt sind und deren Anlegerin eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Vorsorgeeinrichtung gemäss Bst. a) ist, und die mit der AXA-Gruppe verbunden sind. Zugelassen sind namentlich die im Anhang erwähnten Einanlegerfonds.
- c) Teilvermögen von Umbrella-Fonds oder Anlagefonds, deren Anleger ausschliesslich öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichten gemäss Bst. a) sind, und die der AXA-Gruppe zugehören. Zugelassen sind namentlich die im Anhang erwähnten Teilvermögen und Anlagefonds.
- d) Unternehmen der AXA-Gruppe mit professionelle Tresorerie. Professionelle Tresorerie liegt vor, wenn das Unternehmen oder die öffentlich-rechtliche K\u00f6rperschaft oder Vorsorgeeinrichtung mindestens eine fachlich ausgewiesene, im Finanzbereich erfahrene Person damit betraut, die Finanzmittel dauernd zu bewirtschaften.

Für einzelne Teilvermögen bzw. Anteilklassen kann der Anlegerkreis weiter eingeschränkt werden (vgl. § 6 Ziff. 4). Die Fondsleitung und die Depotbank stellen sicher, dass die Anleger die Vorgaben in Bezug auf den Anlegerkreis erfüllen und können insbesondere die Vorlage bestimmter Formalitäten verlangen. Sie sind daher berechtigt, sich gegenseitig über die Anleger zu informieren direkt oder über Gruppengesellschaften der Credit Suisse Group AG und den zuständigen schweizerischen und/oder ausländischen Steuerbehörden gegenüber zwecks Überprüfung des eingeschränkten Anlegerkreises oder zwecks Erfüllung der Vorschriften für die steuerliche Behandlung der Teilvermögen die Anleger bzw. die geforderten Angaben über die Anleger offenzulegen.»

1.2. § 6 Anteile und Anteilklassen – Schaffung einer neuen Anteilklasse

Anteile der Klasse ‹ZH› sind thesaurierende Anteile nur zugänglich für Anleger gemäss § 5 Ziffer 1 des Fondsvertrags, welche einen schriftlichen Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsvertrag oder ähnlichen Vertrag mit einer zur AXA Gruppe gehörenden Gesellschaft abgeschlossen haben, welcher den Erwerb der Klasse ‹ZH› ausdrücklich vorsieht. Auf Anteilen der Klasse ‹ZH› wird dem jeweiligen Fondsvermögen weder im Rahmen der Verwaltungskommission gemäss § 20 Ziffer 1 des Fondsvertrags eine Gebühr für das Asset Management noch eine Performance Fee gemäss § 20 Ziffer 2 des Fondsvertrags belastet. Im separaten Anlageberatungsoder Vermögensverwaltungsvertrag oder ähnlichen Vertrag wird die Gebühr für das Asset Management (und eine allfällige Performance Fee) dem Anleger direkt in Rechnung gestellt. Für die Anteilklasse ‹ZH› erfolgt eine Währungsabsicherung, in dem die jeweilige Anlagewährung gegenüber der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens abgesichert wird.

1.3. § 8 Anlageziel und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilvermögens «CLO Opportunity II» in § 8 Ziffer 3 Buchstabe B) a) wird derart geändert, dass neu ein gewichtetes Durchschnittsrating von mindestens BBB- angestrebt wird. Des Weiteren können neu höchstens bis 40% des Vermögens des

Teilvermögens in CLO-Tranchen mit einem anfänglichen Rating von BB+ oder tiefer und höchstens bis 15% des Vermögens des Teilvermögens in CLO-Tranchen mit einem anfänglichen Rating von B+ oder tiefer einschliesslich Equity Tranchen angelegt werden.

Somit lautet § 8 Ziffer 3 Buchstabe B) a) des Fondsvertrags neu wie folgt:

«Die Fondsleitung investiert, unter Vorbehalt von Bst. c) mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in CLOs gemäss Ziff. 2 Bst. h) von Emittenten weltweit, wobei Anlagen in Tranchen aller Ratings sowie in Equity-Tranchen möglich sind und ein gewichtetes Durchschnittsrating von mindestens BBB- angestrebt wird und die folgenden Beschränkungen pro Tranche zu beachten sind, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens beziehen:

- aa) mindestens 50% in CLO-Tranchen mit einem anfänglichen Rating von mindestens BBB+ oder gleichwertig;
- ab) höchstens bis 40% in CLO-Tranchen mit einem anfänglichen Rating von BB+ oder tiefer;
- ac) höchstens bis 15% in CLO-Tranchen mit einem anfänglichen Rating von B+ oder tiefer einschliesslich Equity Tranchen.»

1.4. § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

1.4.1. Multi-Strategy Hedge Funds II

Zeichnungsanträge für Anteile des Teilvermögens Multi-Strategy Hedge Funds II werden monatlich bis spätestens sechs (statt wie bisher fünf) Bankwerktage vor dem letzten Bankwerktag eines Monats (Auftragstag) bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt entgegengenommen.

Rücknahmeanträge für Anteile des Teilvermögens Multi-Strategy Hedge Funds II, die bis spätestens am letzten Bankwerktag eines Monats (statt wie bisher Quartals) bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 145 (statt wie bisher 95) Tagen (Kündigungstag) eingegangen sind, werden auf den letzten Bankwerktag eines Monats – statt wie bisher Quartals – (Rücknahmetag) auf Basis des dem Rücknahmetag folgenden Bankwerktags (Bewertungstag) berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt.

1.4.2. CLO Opportunity II

Zeichnungsanträge für Anteile des Teilvermögens CLO Opportunity II werden monatlich bis spätestens drei Bankwerktage vor dem letzten Bankwerktag eines Monats (Auftragstag) bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt entgegengenommen.

Rücknahmeanträge für Anteile des Teilvermögens CLO Opportunity II, die bis spätestens zehn Bankwerktage vor dem letzten Bankwerktag eines Monats bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt eingegangen sind, werden auf den letzten Bankwerktag eines Monats (Rücknahmetag) auf Basis des dem Rücknahmetag folgenden Bankwerktags (Bewertungstag) berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt.

1.4.3. Multi-Strategy Hedge Funds II und CLO Opportunity II

Der für die Ausgabe massgebende Preis der Anteile wird frühestens am ersten Bankwerktag des Folgemonats (Berechnungstag) ermittelt (Forward Pricing). Die für die Zeichnung der Anteile notwendige Zahlung wird dem jeweiligen Teilvermögen am in der Tabelle genannten Tag gutgeschrieben (Valutatag). Der Anhang kann vorsehen, dass der Valutatag vor dem Berechnungstag liegt.

Der für die Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird am Berechnungstag gestützt auf die Schlusskurse am Rücknahmetag ermittelt (Forward Pricing).

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem zum Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des Auftragstags gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil.

1.4.4. Formulierung

Somit lauten § 17 Ziffer 1 und 2 des Fondsvertrags neu wie folgt:

«1. Zeichnungsanträge für Anteile des Teilvermögens Multi-Strategy Hedge Funds II werden monatlich bis spätestens sechs Bankwerktage vor dem letzten Bankwerktag eines Monats (Auftragstag) bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt entgegengenommen. Der für die Ausgabe massgebende Preis der Anteile wird frühestens am ersten Bankwerktag des Folgemonats (Berechnungstag) ermittelt (Forward Pricing). Die für die Zeichnung der Anteile notwendige Zahlung wird dem jeweiligen Teilvermögen am in der Tabelle genannten Tag gutgeschrieben (Valutatag). Der Anhang kann vorsehen, dass der Valutatag vor dem Berechnungstag liegt.

Zeichnungsanträge für Anteile des Teilvermögens CLO Opportunity II werden monatlich bis spätestens drei Bankwerktage vor dem letzten Bankwerktag eines Monats (Auftragstag) bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt entgegengenommen. Der für die Ausgabe massgebende Preis der Anteile wird frühestens am ersten Bankwerktag des Folgemonats (Berechnungstag) ermittelt (Forward Pricing). Die für die Zeichnung der Anteile notwendige Zahlung wird dem jeweiligen Teilvermögen am in der Tabelle genannten Tag gutgeschrieben (Valutatag). Der Anhang kann vorsehen, dass der Valutatag vor dem Berechnungstag liegt.

Rücknahmeanträge für Anteile des Teilvermögens Multi-Strategy Hedge Funds II, die bis spätestens am letzten Bankwerktag eines Monats bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 145 Tagen (Kündigungstag) eingegangen sind, werden auf den letzten Bankwerktag eines Monats (Rücknahmetag) auf Basis des dem Rücknahmetag folgenden Bankwerktags (Bewertungstag) berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt.

Rücknahmeanträge für Anteile des Teilvermögens CLO Opportunity II, die bis spätestens zehn Bankwerktage vor dem letzten Bankwerktag eines Monats bis zu einem bestimmten im Anhang genannten Zeitpunkt eingegangen sind, werden auf den letzten

Bankwerktag eines Monats (Rücknahmetag) auf Basis des dem Rücknahmetag folgenden Bankwerktags (Bewertungstag) berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt.

Der für die Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird am Berechnungstag gestützt auf die Schlusskurse am Rücknahmetag ermittelt (Forward Pricing).

Der Anhang regelt die Einzelheiten. Sofem die Ein- bzw. Auszahlung in Anlagen erfolgt (vgl. § 18), gilt dies analog für die Bewertung dieser Anlagen.

 Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem zum Bewertungstag gestützt auf die Schlusskurse des Auftragstags gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen werden zudem dem Nettoinventarwert die Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Steuern und Abgaben) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen zugeschlagen bzw. abgezogen, die dem jeweiligen Teilvermögen aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen (Ausgabe- bzw. Rücknahmespesen; vgl. § 19 Ziff. 2). Die Belastung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung eine Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 18 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Klassen innerhalb eines Teilvermögens.»

2. Änderungen des Anhangs

Der Anhang wird aufgrund der Fondsvertragsänderungen aktualisiert und angepasst. Auch werden die Tage, an denen die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der beiden Teilvermögen stattfinden kann, präzisiert.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Zürich, den 29. Juli 2020

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Rubrik: Finanzmarkt **Publizierende Stelle:**

Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich

Unterrubrik: Mitteilung an die Anteilsinhaber kollektiver

Kapitalanlagen

Publikationsdatum: SHAB - 29.07.2020 Meldungsnummer: FM01-0000000260

Kanton: ZH

Andere Mitteilungen Credit Suisse Real Estate Fund Hospitality

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz KAG).

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

Credit Suisse Real Estate Fund Hospitality

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Immobilienfonds»

Teilrückzahlung an die Anleger

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung, teilt Folgendes mit:

Mit Ex-Datum vom 29.07.2020 und Valuta-Datum vom 31.07.2020 erfolgt pro Anteil, gestützt auf § 22 Ziff. 4 des Fondsvertrages, eine Teilrückzahlung an die Anleger:

Fonds	Valor	Betrag in CHF	Valuta-Datum
Credit Suisse Real Estate Fund Hospitality	11 876 805	10.00	31.07.2020

Aus den Teilrückzahlungen erwachsen weder dem Immobilienfonds noch den Anlegern Kosten. Die Auszahlung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

Zürich, den 29. Juli 2020

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter **Unterrubrik:** Umwandlung von Wertpapieren **Publikationsdatum:** SHAB - 29.07.2020 **Meldungsnummer:** UP03-0000000028

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Wolframplatz 21, 8045 Zürich

Umwandlung von Wertpapieren Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG CHE-105.952.581 Wolframplatz 21 8045 Zürich Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR). Die anonymen Inhaberaktien werden abgeschafft und durch Namenaktien ersetzt.

Die ordentliche Generalversammlung der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG vom 17. Juni 2020 hat beschlossen, die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden daher aufgefordert, ihre Inhaberaktien der Gesellschaft zwecks Umtauschs in Namenaktien einzuliefern.

Das Vorgehen betreffend Umwandlung der Inhaberaktien entnehmen Sie bitte angehängter PDF-Datei.

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG Wolframplatz 21 8045 Zürich

Zentrale +41 44 206 45 11 info@szu.ch www.szu.ch



Information an Aktionäre der SIHLTAL ZÜRICH UETLIBERG BAHN SZU AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die ordentliche Generalversammlung der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG vom 17. Juni 2020 hat beschlossen, die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden daher aufgefordert, ihre Inhaberaktien der Gesellschaft zwecks Umtauschs in Namenaktien einzuliefern.

Vorgehen zum Umtausch der Inhaberaktien

Bankverwahrer:

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Inhaberaktien in einem Wertschriftendepot ihrer Bank verwahren, werden durch ihre Bank über das weitere Vorgehen informiert.

Heimverwahrer:

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Inhaberaktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, werden gebeten, wie folgt vorzugehen:

- Für den Umtausch ihrer Inhaberaktien müssen die Aktionärinnen und Aktionäre das Formular "Einlieferung Inhaberaktien zum Umtausch in Namenaktien" unter www.szu.ch herunterladen oder bei der Gesellschaft telefonisch bestellen (Tel. 044 206 45 11).
- 2. Die Inhaberaktien sind zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular "Einlieferung Inhaberaktien zum Umtausch in Namenaktien" entweder
 - mit eingeschriebener Post an folgende Adresse zu senden:
 Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, z. Hd. Finanzen, Wolframplatz 21, 8045 Zürich oder
 - persönlich beim Empfang der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Wolframplatz 21, 8045 Zürich, abzugeben.

Wichtige Hinweise

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Träger sämtlicher Rechte aus einer Namenaktie ausschliesslich, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG verzichtet auf die Ausgabe von physischen Aktienurkunden und Zertifikaten und stellt stattdessen Bestätigungen über die Eintragung der Aktien im Aktienbuch (Eintragungsbestätigungen) aus. Jeder Aktionär/jede Aktionärin kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine/ihre Namenaktien verlangen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen im Zusammenhang mit der Aktienumwandlung zur Verfügung. Sie können uns zu den Bürozeiten telefonisch unter Nr. 044 206 45 11 oder per E-Mail info@szu.ch kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG

Zürich, 29. Juli 2020

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter Unterrubrik: Umwandlung von Wertpapieren Publikationsdatum: SHAB - 29.07.2020 Meldungsnummer: UP03-0000000027

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Luftseilbahn Adliswil - Felsenegg LAF AG, Wolframplatz 21, 8045 Zürich

Umwandlung von Wertpapieren Luftseilbahn Adliswil - Felsenegg LAF AG

Luftseilbahn Adliswil - Felsenegg LAF AG CHE-105.748.135 Zelgstrasse 80 8134 Adliswil Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierten Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR). Die anonymen Inhaberaktien werden abgeschafft und durch Namenaktien ersetzt.

Die ordentliche Generalversammlung der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG vom 28. Mai 2020 hat beschlossen, die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden daher aufgefordert, ihre Inhaberaktien der Gesellschaft zwecks Umtauschs in Namenaktien einzuliefern.

Das Vorgehen betreffend Umwandlung der Inhaberaktien entnehmen Sie bitte angehängter PDF-Datei.

Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG Wolframplatz 21 8045 Zürich Zentrale +41 44 206 45 11 info@laf.ch www.laf.ch



Information an Aktionäre der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die ordentliche Generalversammlung der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG vom 28. Mai 2020 hat beschlossen, die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden daher aufgefordert, ihre Inhaberaktien der Gesellschaft zwecks Umtauschs in Namenaktien einzuliefern.

Vorgehen zum Umtausch der Inhaberaktien

Bankverwahrer:

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Inhaberaktien in einem Wertschriftendepot ihrer Bank verwahren, werden durch ihre Bank über das weitere Vorgehen informiert.

Heimverwahrer:

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Inhaberaktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, werden gebeten, wie folgt vorzugehen:

- Für den Umtausch ihrer Inhaberaktien müssen die Aktionärinnen und Aktionäre das Formular "Einlieferung Inhaberaktien zum Umtausch in Namenaktien" unter www.laf.ch herunterladen oder bei der Gesellschaft telefonisch bestellen (Tel. 044 206 45 11).
- 2. Die Inhaberaktien sind zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular "Einlieferung Inhaberaktien zum Umtausch in Namenaktien" entweder
 - mit eingeschriebener Post an folgende Adresse zu senden: Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG, z. Hd. Finanzen, Wolframplatz 21, 8045 Zürich oder
 - persönlich beim Empfang der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Wolframplatz 21, 8045 Zürich, abzugeben.

Wichtige Hinweise

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Träger sämtlicher Rechte aus einer Namenaktie ausschliesslich, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG verzichtet auf die Ausgabe von physischen Aktienurkunden und Zertifikaten und stellt stattdessen Bestätigungen über die Eintragung der Aktien im Aktienbuch (Eintragungsbestätigungen) aus. Jeder Aktionär/jede Aktionärin kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine/ihre Namenaktien verlangen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen im Zusammenhang mit der Aktienumwandlung zur Verfügung. Sie können uns zu den Bürozeiten telefonisch unter Nr. 044 206 45 11 oder per E-Mail info@laf.ch kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg LAF AG

Zürich, 29. Juli 2020

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB - 29.07.2020 **Meldungsnummer:** UP04-0000002285

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Bergbahnen Destination Gstaad AG, Promenade, 3780

Gstaad

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Bergbahnen Destination Gstaad AG

Bergbahnen Destination Gstaad AG CHE-110.604.217 Egglistrasse 43 3780 Gstaad

Angaben zur Generalversammlung:

22.08.2020, 09:00 Uhr, Talstation Eggli, Gstaad

Einladungstext/Traktanden:

Türöffnung: 08:30 Uhr

Traktandum (Antrag VR)

- 1. Begrüssung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestimmung Protokollführer und Stimmenzähler
- 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019/2020 (Genehmigung), Bericht der Revisionsstelle (Entgegennahme)
- 3. Verwendung des Bilanzergebnisses (Zuweisung 3'000 CHF an gesetzliche Gewinnreserve, Rest Vortrag auf neue Rechnung)
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Entlastung)
- 5. Wahl der Verwaltungsratsmitglieder
- 5.1. Wahl des Präsidenten (Wiederwahl: Heinz Brand)
- 5.2. Wahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates (Wiederwahl: Jan Brand,

Gilles Lacour, Walter Lüthi, Matthias Matti, Holger Schmid, Ernest von Siebenthal; Neuwahl: Monika Bandi Tanner)

6. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020/2021 (PWC, Bern)

7. Varia / Fragen

Programmhinweis

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt die Bergbahnen Destination Gstaad AG Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Rechtliche Hinweise:

HINWEIS ZU COVID-19 sowie Änderungen / Anpassungen GV

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und der sich daraus ergebenden Verordnungen / Vorschriften bleiben Änderungen hinsichtlich der Durchführung der Generalversammlung ausdrücklich vorbehalten.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig betreffend Programm-/Durchführungsänderungen zu informieren. Anpassungen und/oder Änderungen werden wir zeitnah auf unserer Website unter www.gstaad.ch/geschaeftsbericht publizieren.

Weiter appellieren wir an die Eigenverantwortung und bitten um die Einhaltung der geltenden Regeln und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG (u.a. Maskenpflicht). Vielen Dank.

Bemerkungen:

Für allgemeine Bemerkungen wird auf den Anhang zur Meldung verwiesen.

Freundliche Grüsse Gstaad, 22. Juli 2020

Heinz Brand, Präsident des Verwaltungsrates

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bergbahnen Destination Gstaad AG

Sehr geehrte Aktionärin Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Bergbahnen Destination Gstaad AG einzuladen.

Datum: Samstag, 22. August 2020

Beginn: 09:00 Uhr (Türöffnung 08:30 Uhr)

Ende: ca. 11:00 Uhr

Ort: Talstation Eggli, Gstaad

Anschliessend Apéro mit Überraschung

COVID-19 Änderungen / Anpassungen bleiben vorbehalten

Siehe Hinweise Rückseite Einladung

Traktandum	Antrag VR
Begrüssung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestimmung Proto- kollführer und Stimmenzähler	-
Jahresbericht und Jahresrechnung 2019/2020 Bericht der Revisionsstelle	Genehmigung Entgegennahme
3. Verwendung des Bilanzergebnisses	Zuweisung CHF 3'000 an ge- setzliche Gewinnreserve, Rest Vortrag auf neue Rechnung
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Entlastung
5. Wahl der Verwaltungsratsmitglieder	
5.1. Wahl des Präsidenten	<i>Wiederwahl</i> Heinz Brand
5.2. Wahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates	Wiederwahl Jan Brand Gilles Lacour Walter Lüthi Matthias Matti Holger Schmid Ernest von Siebenthal Neuwahl Monika Bandi Tanner
6. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020/2021	PWC, Bern

7. Varia / Fragen

Allgemeine Bemerkungen

Der Geschäftsbericht 2019/2020, u.a. bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle, sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft in Gstaad auf. Der Geschäftsbericht 2019/2020 ist ebenfalls online (www.gstaad.ch/geschaeftsbericht) abrufbar oder kann unter Angabe der Aktionärs-ID per Mail oder Telefon verlangt werden.

Die persönlichen Stimmrechtsausweise werden den Aktionären zusammen mit dieser Einladung zugestellt. Der Stimmrechtsausweis berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung. Wir bitten Sie, den Stimmrechtsausweis an die GV mitzubringen. Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich mittels der beigelegten Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten zu lassen. Ohne ausdrückliche, anderslautende Weisung bei der Vollmachterteilung wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt. Das Aktienregister ist ab sofort bis zur Generalversammlung gesperrt. Während dieser Zeit werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Allfällige Anpassungen werden nach der Generalversammlung nachgeführt.

Freundliche Grüsse

Gstaad, 22. Juli 2020

Heinz Brand

Präsident des Verwaltungsrates

Programmhinweis

Im Anschluss an die Generalversammlung lädt die Bergbahnen Destination Gstaad AG Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Hinweise zu COVID-19 sowie zu Änderungen / Anpassungen Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und der sich daraus ergebenden Verordnungen / Vorschriften bleiben Änderungen hinsichtlich der Durchführung der Generalversammlung ausdrücklich vorbehalten.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig betreffend Programm-/Durchführungsänderungen zu informieren. Anpassungen und/oder Änderungen werden wir zeitnah auf unserer Website unter www.gstaad.ch/geschaeftsbericht publizieren.

Weiter appellieren wir an die Eigenverantwortung und bitten um die Einhaltung der geltenden Regeln und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG (u.a. Maskenpflicht). Vielen Dank.

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrica: Comunicazioni alle società Sottorubrica: Invito all'assemblea generale Data di pubblicazione: SHAB - 29.07.2020 Numero di pubblicazione: UP04-0000002282

Cantone: TI

Ente di pubblicazione:

BMA Brunoni Mottis & Associati studio legale SA, Via Frasca 5, 6901 Lugano

Invito all'assemblea generale straordinaria Medistream SA

Medistream SA CHE-479.874.277 c/o: Fidinam SA Via Maggio 1 6900 Lugano

Informazioni sull'assemblea generale:

31.08.2020, ore 12:00, c/o BMA Brunoni Mottis & Associati Studio Notarile Via Frasca 5 6900 Lugano

Invito/ordine del giorno:

avviso di convocazione



By Anticipation by FUSC
By Anticipation by E-mail

INVITATION

TO THE EXTRAORDINARY SHAREHOLDERS MEETING OF MEDISTREAM SA, LUGANO

AVVISO DI CONVOCAZIONE

L'Assemblea Generale Straordinaria degli azionisti della società **Medistream SA**, con sede in Lugano, è convocata per il giorno di

The shareholders of Medistream SA, with seat in Lugano, are called for an extraordinary shareholders' meeting to be held on

Lunedì, 31 agosto 2020 alle ore 12.00 pm

Monday, August 31, 2020 at 12.00 pm

presso lo Studio BMA Brunoni Mottis & Associati Studio Notarile, Via Frasca 5, 6900 Lugano

At the offices of BMA Brunoni Mottis & Associati Studio Notarile, Via Frasca 5, 6900 Lugano

con il seguente ordine del giorno:

With the following agenda:

1. Aumento ordinario di capitale azionario

Aumento del capitale azionario di al massimo CHF 2'200'000.-- e cioè da CHF 663'978.40 fino al massimo a CHF 2'863'978.40 mediante emissione di al massimo no. 22'000'000 azioni nominative di nominali CHF 0.10 cadauna, da emettere alla pari, da liberare interamente mediante versamento in contanti, ovvero compensazione di credito a dipendenza dell'esercizio del diritto di opzione.

Il diritto di opzione sarà garantito nel senso che ad ogni azionista è garantito il diritto di opzione nella misura proporzionale alla propria precedente partecipazione.

<u>Proposta</u>: il Consiglio di Amministrazione propone di approvare la decisione di aumento di capitale azionario.



1. Ordinary share capital increase

Increase in share capital by a maximum of CHF 2,200,000, i.e. from CHF 663,978.40 up to a maximum of CHF 2,863,978.40 by issuing a maximum no. 22,000,000 registered shares with a nominal value of CHF 0.10 each, to be issued at par, to be fully paid up by cash payment, that is by credit compensation and cash depending on the exercise of the option right.

Proposal: The Board of Directors proposes to approve the decision to increase the share capital.

2. Eventuali

I Signori azionisti sono pregati di volersi legittimare come tali, ritenuto che nei confronti della società si considera azionista soltanto chi è iscritto del libro delle azioni.

Si comunica agli azionisti di azioni nominative di volersi legittimare mediante carta d'identità o passaporto e in caso di rappresentanza di voler presentare la procura la cui firma deve essere legalizzata da un notaio in Svizzera quale prova per l'esercizio del diritto di voto durante l'assemblea. Gli azionisti che intendono partecipare per procura sono invitati a chiedere alla società un modello della stessa (via e-mail a llaria NALATO: nalato@citieffe.com)

Il diritto di accesso all'Assemblea verrà conferito ai Signori azionisti dietro presentazione dei documenti sopra indicati nel giorno e nel luogo dove questa si terrà.

A fini prettamente organizzativi e senza vincoli, gli azionisti sono cortesemente invitati a comunicare in anticipo al Consiglio di amministrazione (via e-mail a Pascal GOVI: govi@citieffe.com) entro il 20/08/2020 se i) intendono partecipare all'assemblea qui convocata, ii) se intendono parteciparvi di persona o per procura, iii) se pensano di voler aderire alla proposta di aumento e iv) se pensano di voler esercitare il loro diritto di opzione e in che misura.

2. Miscellaneous

Shareholders are kindly requested to legitimize themselves as such, since only those who are registered in the share register are considered to be shareholders of the company.

Shareholders of registered shares are invited to legitimate themselves with an ID or passport. Shall they participate by representation, the person appearing must provide a proxy duly signed by the shareholder, and the signature of the latter must be legalized by a notary public in Switzerland as proof of the voting right at the meeting. The shareholders wishing to be represented at the meeting are invited to ask the company (via e-mail at following address: nalato@citieffe.com.) a proxy specimen/draft.



The right to access the shareholder's meeting is granted to the shareholders upon presentation of the above-mentioned documents on the day and at the place where the meeting will be held.

For organizational purposes only and without binding effect, the shareholders are kindly requested to inform in advance the board of directors of the company (by e-mail at Pascal GOVI: govi@citieffe.com;) by August 20th, 2020, if they i) intend to participate to the herewith called meeting, ii) if they intend to participate in person or by proxy, iii) if they intend to vote in favor of the proposed capital increase and iv) if they intend to exercise their option right and to what extent.

Lugano, 27 luglio 2020

Lugano, July 27th, 2020

Medistream SA

Il Consiglio di Amministrazione

The Board of Directors